





Die Weber.

In Nr. 23 der „Reußischen Volkszeitung“, Greiz, lesen wir: In der Geschichte finden häufige Wiederholungen statt, so daß man sich wundern muß, daß die Herrschenden nicht mehr aus ihr lernen.

So wurden damals die schlesischen Weber, dadurch, daß sie trotz langer Arbeitszeit nicht einmal die Bedürfnisse eines Tieres, die Forderungen des Magens befriedigen konnten, in ihrer Verzweiflung zu diesem Akt der Notwehr getrieben.

Das zeigte sich auch am Donnerstag in Greiz. Rasend steigt die Teuerung von Tag zu Tag, von Woche zu Woche, während der Reallohn immer stärker zurückging, zurückging trotz aller scheinbaren Lohnserhöhungen.

Nachdem nun am Mittwoch dieser Woche die Belegschaft der Firma Müller u. Kramer beim Webereverband vorstellig wurde und allen Erstes auf die herrschende Not unter den Weberarbeitern hinwies, erklärte sich die Unternehmerorganisation bereit, sofort zu erneuten Verhandlungen einzuladen.

Wenn wir dieses Vorgehen der Arbeiter in der Webereibranche auch nicht billigen können, so müssen wir doch sagen, daß die Schuld an diesen Vorgängen in vollem Maße die Websfabrikanten trifft.

treibt zu Mord und Totschlag“ und dergleichen. Jedes Kind weiß heute, daß die Industriellen in den letzten Jahren und Monaten Riesengewinne eingehemmt haben, daß sich trotz der Papiergeldflut ein ungeheurer Goldregen über die Besitzer der Produktionsmittel ergossen hat.

Umbau der Angestellten- und Invalidenversicherung.

Endlich ist von den Änderungen des Versicherungsgesetzes für Angestellte noch zu erwähnen die des § 398. Der darin festgelegte Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen eingezahlten Beiträge an die Hinterbliebenen, wenn der Versicherungsfall innerhalb der ersten 15 Jahre nach dem Inkrafttreten des Versicherungsgesetzes für Angestellte eintritt.

Neuerdings, das sind Angestellte, die mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 300 000 Mk. auf Grund des neuen § 1 des Versicherungsgesetzes für Angestellte versicherungspflichtig werden, ohne bereits eine laufende Anwartschaft aus früherer Pflichtversicherung zu haben.

Die bisher geführten Versicherungskonten der Reichsversicherungsanstalt sind mit Wirkung vom 31. Dezember 1922 abzuschließen. Der Abschluß ist den Beteiligten mitzuteilen und wird bindend, wenn nicht binnen zwei Monaten Widerspruch bei der Reichsversicherungsanstalt erhoben wird.

Über Anrechnung der Kalendermonate der Zwischenzeit als Beitragsmonate bei Angestellten, die versicherungspflichtig gewesen, infolge Erhöhung ihres Jahresarbeitsverdienstes aus der Versicherungspflicht ausschieden und nunmehr wieder versicherungspflichtig werden, bringt Artikel IX des Gesetzes Bestimmungen wie bei früheren Erhöhungen, desgleichen Artikel X Bestimmungen über Abführung der Wartezeit für Neuerverrichtete.

Das Gesetz ist, soweit es die Versicherungspflicht, die Gehaltsklassen, Höhe der Beiträge und Leistungen betrifft, mit dem 1. November 1922 in Kraft getreten, im übrigen mit dem 1. Januar 1923. Mit dem 1. November 1922 ist Artikel I des Gesetzes über Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 23. Juli 1921 (Reichsgesetzbl. S. 1173) außer Kraft gesetzt, weil die darin festgelegten Beihilfen durch die höheren Rentenbezüge ersetzt werden.

Für Renten der Invalidenversicherung, die vor dem 1. Januar 1923 festgesetzt sind, treten als Rentenerhöhung von diesem Datum ab an Stelle der bisherigen Rentenerhöhungen monatliche Teuerungszulagen von 750 Mk. auf Invaliden-, Alters-, Witwen- oder Witwerrenten, von 375 Mk. auf Waisenrenten.

Für Renten der Invalidenversicherung nach diesem Gesetz nicht gewährt. Ausnahmen von dieser Vorschrift kann der Reichsarbeitsminister erteilen. Die Vorschriften über Änderung der Invalidenversicherung treten mit einer geringfügigen Ausnahme mit dem 1. Januar 1923 in Kraft.

Sind die deutschen Löhne zu hoch? Von August Friedrich. Jedesmal, wenn der Wert des Dollars für längere Zeit beständig bleibt, hören wir von den deutschen Kapitalisten, daß die Konkurrenzfähigkeit ihrer Industrie bedroht sei.

Auf dem Weltmarkt ist der Goldwert der Waren entscheidend. Für unsere Unternehmung ist daher auch nur der Goldwert des Lohnes ausschlaggebend. Der Goldwert des deutschen Papiermarklohnens muß errechnet werden. Der so festgestellte deutsche Goldlohn wird in Verhältnis gesetzt zu dem Goldlohn eines anderen Landes.

Für unsere Unternehmung ist daher auch nur der Goldwert des Lohnes ausschlaggebend. Der Goldwert des deutschen Papiermarklohnens muß errechnet werden. Der so festgestellte deutsche Goldlohn wird in Verhältnis gesetzt zu dem Goldlohn eines anderen Landes.

der amerikanischen Gewerbegruppe „Wasser-, Licht- und Kraftwerke“ verwendet. Diese Gruppe war 1914 die zweibeibestbezahlte, sie dürfte auch in der Arbeit den Bergarbeitern am nächsten stehen.

Für Amerika wurde der Durchschnittslohn der gesamten Berufsgruppe genommen und dem Durchschnittslohn des bestbezahlten deutschen Arbeiters gegenübergestellt. In Wirklichkeit ist also die Bezahlung des deutschen Arbeiters noch schlechter, als die Feststellungen ergeben haben.

Table with 7 columns: Berufsgruppen, Jahr 1914 (Deutschland, Amerika), Juni 1922 (Deutschland, Amerika), Deutscher Goldlohn in Dollar (1914, 1922). Rows include Metallarbeiter, Buchdrucker, Bergarbeiter.

Die Resultate unserer Untersuchung zeigen sonnenklar, daß die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie nicht beeinträchtigt wird durch die überaus niedrigen Löhne der deutschen Arbeiter.

Solange die deutsche Arbeiterschaft nicht selbst in das Getriebe der Wirtschaft mitbestimmend eingreifen kann, gibt es für sie nur einen Weg und eine Möglichkeit, aus ihrer elenden Lage herauszukommen: einseitige, geschlossene Kämpfe führen um die Erhöhung ihres Goldlohnens, ihres Reallohnens.

Die Resultate unserer Untersuchung zeigen sonnenklar, daß die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie nicht beeinträchtigt wird durch die überaus niedrigen Löhne der deutschen Arbeiter.

Das Existenzminimum in der ersten Februarhälfte 1923.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin in der ersten Februarhälfte fast doppelt so hoch wie in der zweiten Januarhälfte, etwa 2 1/2 mal so hoch wie in der ersten Januarhälfte, reichlich 3 mal so hoch wie in der ersten Dezemberhälfte.

Table with 3 columns: Mann, Ehepaar, Ehepaar mit 2 Kindern. Rows: Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Bekleidung, Sonstiges.

Table with 3 columns: Mann, Ehepaar, Ehepaar mit 2 Kindern. Rows: 1. Februarhälfte 1923, 2. Januarhälfte 1923, 1. Novemberhälfte 1922, etc.

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst in der ersten Februarhälfte 1923 für einen allein-

